



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

**Am Freitag, 15.10.2021, um 19:00 Uhr
findet im Dorfwiesenhau Schneeberg
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:**

- 1 Bauantrag für einen Wohnhausneubau mit Garage, Schulhof 3, Fl.Nr. 4844/9
- 2 Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ sowie Berichtigung des Flächennutzungsplans
- 3 Bestätigung des neu gewählten Stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr in Hambrunn
- 4 Informationen der Arbeitsgruppe "Friedhof" über den aktuellen Stand
- 5 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 5.1 Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg und Umgebung für das Jahr 2020
- 6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.09.2021
- 6.1 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sirenenprobetrieb

Am Samstag, den 23.10.2021, wird für alle Sirenen im Landkreis Miltenberg, die an die Funkalarmierung angeschlossen sind, ein Probealarm zwischen 11.00 – 11.30 Uhr durchgeführt.

Schadstoffmobil für Problemabfall

Ort	Datum	Standzeit	Standort
Hambrunn	Donnerstag 21.10.2021	08.00 – 08.30 Uhr	Bei der Kirche
Schneeberg	Donnerstag 21.10.2021	08.50 – 09.50 Uhr	Am Feuerwehrgerätehaus

Verschiebung des Abfuhrplanes

Die Müllabfuhr verschiebt sich infolge des Feiertages „Allerheiligen“ für die Bio Tonne auf Mittwoch, den 03.11.2021.

Wasserhärtebereich des Trinkwassers in Schneeberg

Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG) teilt der Markt Schneeberg als Wasserversorgungsunternehmen dem Verbraucher den Härtebereich des Trinkwassers mit:

Gesamthärte	10,4° dH
Härtebereich	mittel

Flurbereinigung Buchen-Einbach (Multiweg Höhgewann)

Flurbereinigungsbeschluss vom 13.09.2021

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit die Flurbereinigung Buchen-Einbach (Multiweg Höhgewann) als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) an. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst von der Stadt Buchen auf der Gemarkung Einbach Flurstücke südöstlich der Ortslage Einbach in den Gewannen „Eschenbauersbuckel“, „Hansenäcker“, „Heumattenfeld“, „Kirchenacker“, „Mittlere Höhgewann“ und „Vordere Höhgewann“. Es wird mit einer Fläche von rund 13 ha festgestellt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 08.09.2021 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

An der Flurbereinigung sind beteiligt

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergeinschaft.
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an in den Rathäusern von Buchen, Mudau, Limbach, Seckach, Osterburken, Rosenberg, Walldürn und Schneeberg während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Flurbereinigung Buchen (Multiweg Am Wartberg)

Flurbereinigungsbeschluss vom 21.09.2021

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit die Flurbereinigung Buchen (Multiweg Am Wartberg) als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst von der Stadt Buchen auf der Gemarkung Buchen Flurstücke östlich der B 27 und nördlich der L 582 in den Gewannen „Am Eckenberg“, „Am Musterplatz“, „Am Wartberg“, „An der Wart“, „Distr. An der Wart“, „Golsheumatte“, „Im Vogelsgesang“ und „Zu Daun“, sowie auf der Gemarkung Hettingen Flurstücke westlich der Ortslage Hettingen in den Gewannen „Daunrain“, „Daunwiesen“, „Distr. Dömerberg“, „Dömerberg“, „Märzengrundwiesen“, „Neuwiesen“, „Obere Daunwiesen“, „Rotenacker“, „Sothen“, „Sothenäcker“ und „Untere Daunwiesen“.

Es wird mit einer Fläche von rund 88 ha festgestellt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 16.9.2021 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

An der Flurbereinigung sind beteiligt

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergeinschaft.
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an in den Rathäusern von Buchen mit Hettingen (Schaukasten), Mudau, Limbach, Seckach, Osterburken, Rosenberg, Walldürn und Schneeberg während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Einladung zum Vereinstreffen

Zur Abstimmung von Veranstaltungen im Jahr 2022 möchte der Markt Schneeberg zum Treffen der Schneeberger Vereine am Mittwoch, den 27.10.2021, um 19.00 Uhr ins Wirtshaus am Sportplatz einladen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: Absprache von Veranstaltungsterminen für das Jahr 2022 und sonstige Vereinsanliegen, Wünsche, Anregungen.

angeheftet am 08.10.2021

abgenommen am:

Schneeberg, den 08.10.2021
MARKT SCHNEEBERG



(Pfeiffer)
2. Bürgermeister